

RS Vwgh 1994/4/11 AW 94/06/0007

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 11.04.1994

Index

L81705 Baulärm Umgebungslärm Salzburg

L82005 Bauordnung Salzburg

10/07 Verwaltungsgerichtshof

Norm

BauPolG Slbg 1973;

VwGG §30 Abs2;

VwGG §47 Abs1;

VwGG §48 Abs3 Z2;

Rechtssatz

Nichtstattgebung - Baubewilligung - Eine Kostenentscheidung ist (erst) im Erkenntnis, das über die Beschwerde ergeht, zu treffen, wobei gemäß § 48 Abs 3 Z 2 VwGG allenfalls nur der Ersatz für eine schriftliche Äußerung zur BESCHWERDE vorgesehen ist, nicht aber für eine solche zu einem Antrag auf Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung.

Schlagworte

Zurückweisung des Antrages

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:AW1994060007.A02

Im RIS seit

20.11.2000

Zuletzt aktualisiert am

07.08.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>